

Qualitätsstandards für die Seminararbeit als Bestandteil der pädagogischen Begleitung im Thüringen Jahr in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Sport und Denkmalpflege

Verabschiedet von der AG Thüringen Jahr in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Sport und Denkmalpflege in der Sitzung am 18. Februar 2009

1. Grundsätze

Das Freiwillige Soziale Jahr wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) durchgeführt. Hauptziel des Jugendfreiwilligendienstes ist es, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen zu fördern, Schlüsselqualifikationen zu erwerben und zur Persönlichkeitsbildung und nachhaltigen Engagementförderung beizutragen.

Zielgruppe des FSJ sind junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die pädagogische Begleitung der jungen Menschen umfasst die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung des Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Fachkräfte der zentralen Stelle des Trägers mit Unterstützung durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit.

Die Seminararbeit soll dabei als wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Begleitung die sozialen, kulturellen und intellektuellen Kompetenzen der jungen Menschen erweitern und deren Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl stärken.

Fachliche Fragen, die die Planung und Durchführung der pädagogischen Begleitung betreffen, sind im Einzelfall mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit abzustimmen.

2. Ziele und Aufgaben

- Grundlegende Aufgabe der Begleitseminare ist es, die praktischen Tätigkeiten und die praxisnahen Erfahrungen, die in den Einsatzstellen gesammelt werden, mit theoretischen und fachlichen Inhalten zu ergänzen.
- Fragen der Berufsorientierung und Berufs- und Studienwahl sowie Bewerbungstraining sind integraler Bestandteil.
- Durch Mitgestaltung der Seminarinhalte und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen, Fähigkeiten und Grenzen, werden soziales Lernen in der Gruppe und die Partizipation der Freiwilligen angeregt und gefördert.
- Soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Gruppendynamik, Selbständigkeit und Selbstorganisation der jungen Menschen sollen angeregt und gefördert werden.
- Persönliche, arbeitsfeldbezogene, soziale, gesellschaftspolitische und ethische Fragen werden aufgegriffen und thematisiert.
- Mit dem Erwerb von kognitiven sowie emotionalen Erfahrungen und Fähigkeiten soll die Reflexion und Vertiefung unter dem Aspekt des vernetzten Denkens angeregt werden.
- Die Seminare sollen im Rahmen des Seminarprogramms den Freiwilligen angemessenen Möglichkeit zum Austausch und zur Reflexion über ihre praktische Arbeit in den Einsatzstellen bieten.

Zur Erreichung der Ziele werden nachfolgende ganzheitliche Bildungsansätze verfolgt:

- persönlichkeitsbezogene und soziale Bildung (u.a. Vermittlung von Werten, Ethik, Religion, Ökologie)
- politische Bildung (gesellschaftspolitische Themen),
- arbeitsweltbezogene Bildung (Arbeitswelt- und Berufsorientierung),
- interkulturelle Bildung,
- kulturelle Bildung,
- fachspezifische Themen.

3. Prinzipien

- Grundlage der Seminare ist durch methodische Vielfalt ein ganzheitlicher Bildungsansatz. Es werden Lernprozesse auf kognitiver, sozialer und emotionaler Ebene angeregt.
- Das soziale und gesellschaftliche Umfeld wird bei der Bildungsarbeit berücksichtigt. In den Seminaren wird prozess- und teilnehmerorientiert gearbeitet, d. h., abgestimmt auf und mit den Freiwilligen der jeweiligen Seminargruppe.
- Die Seminare bieten Möglichkeit zur Partizipation und sichern die Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung der Freiwilligen.
- Der Träger beachtet bei der Durchführung der Seminare die Prinzipien des Gender Mainstreamings. Die Programmgestaltung sowie das gesamte Seminarumfeld berücksichtigen die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen in ihrer Identität als junge Frauen und Männern.
- Die Seminare beziehen die Lebenswelt der Freiwilligen ein und orientieren sich daher nicht nur an den spezifischen Einsatzfeldern der Freiwilligen.
- Die Gruppe ist eines der wichtigsten Instrumente der Seminararbeit und bietet Freiwilligen ein ideales Lernfeld; Kontinuität in der Gruppenzusammensetzung ist anzustreben.
- Die Gruppenform unterstützt den kollegialen Austausch und die gegenseitige Beratung der Freiwilligen untereinander – auch über das festgeschriebene Programm und die Themenstellungen der Seminare hinaus.

4. Struktur und Organisation

- Die Gesamtverantwortung für die Durchführung, die Inhalte und die Qualität der Seminare liegt bei der zentralen Stelle des Trägers des FSJ, der nach § 10 JFDG anerkannt ist.
- Der Träger erarbeitet ein schriftliches Konzept der pädagogischen Begleitseminare mit Angaben zu Zielen, Inhalten und Methoden und deren regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung.
- Die Gesamtdauer der Seminare beträgt – bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr – mindestens 25 Tage. Es werden ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlussseminar durchgeführt, deren jeweilige Mindestdauer 5 Tage beträgt. Wird der Dienst über die zwölf Monate hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminaretage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung.
- Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit; die Teilnahme ist Pflicht.
- Das Bedürfnis der Freiwilligen, sich untereinander persönlich auszutauschen, wird ausreichend berücksichtigt und Raum und Zeit eingeplant.

Freie Bildungstage, Wahlseminartage

Sofern in der Konzeption des Trägers vorgesehen, werden über die verbindlichen Seminare in der Gruppe hinaus freie Bildungstage, Wahlseminartage angeboten, die vom Träger gesteuert werden bzw. von den Freiwilligen selbstorganisiert sind.

Sie dienen insbesondere der individuellen Fortbildung der Freiwilligen zu spezifischen Themen und deren vorberuflichen Interessen, dem Austausch oder der Hospitation der Freiwilligen in anderen Einsatzstellen.

5. Rahmenbedingungen/Wahl des Seminarortes/ des Seminarhauses

- Der Träger bietet mehrtägige Seminare an den dafür angemessenen Orten bzw. in Räumen an, die im Sinne des pädagogischen Konzeptes des Trägers die entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen gewährleisten und ein umfangreiches und effektives Arbeiten zu einzelnen Schwerpunkten möglich ist.
- Die Seminare finden an verschiedenen Orten in Thüringen und nur im Ausnahmefall auch außerhalb statt; ein Wechsel des Seminarortes/ des Seminarhauses für die einzelnen Seminarblöcke wird empfohlen.
- Bei den mehrtägigen Seminaren erfolgt die Übernachtung im Seminarhaus mit der Maßgabe, dass alle Freiwilligen im Seminarhaus übernachten. Ausnahmen sind im Einzelfall nur mit Zustimmung des Trägers möglich.
- Ein Ansprechpartner des Trägers ist während der gesamten Semindauer – auch außerhalb der Seminararbeit – anwesend und vor Ort im Seminarhaus erreichbar.
- Sofern in der Konzeption des Trägers vorgesehen, ist bei der Wahl des Seminarhauses die Möglichkeit der Selbstversorgung der Seminargruppe zu prüfen.
- Vorhandene Jugendbildungsstätten und Jugenderholungseinrichtungen und trägereigene Einrichtungen können genutzt werden.

Der Seminarort/ das Seminarhaus soll nachfolgende Kriterien erfüllen:

- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Standards,
- Beachtung ökologischer Aspekte im Sinne von Nachhaltigkeit,
- Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Menschen,
- technische und für den pädagogischen Prozess notwendige Ausstattung,
- Raumgröße, Raumausstattung und Raumangebot unter funktionalen Gesichtspunkten
- Möglichkeiten zur Gestaltung eines abwechslungsreichen Rahmenprogramms

6. Betreuung/Personal

- Die Leitung der Seminare und die Betreuung der Freiwilligen erfolgen durch mindestens eine pädagogische Fachkraft der zentralen Stelle des Trägers mit der notwendigen fachlichen Qualifikation und Methodenrepertoire.
- Bei über 20 Seminarteilnehmern ist der Einsatz einer weiteren Begleitperson (Teamer) mit einer träger- bzw. fachspezifischen Grundausbildung erforderlich und sicherzustellen.
- Insbesondere im Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar ist Kontinuität in der Seminarleitung möglichst einzuhalten.

7. Methodik/Themenwahl

- Auf der Grundlage einer konkreten Zielformulierung sind nachfolgende Kriterien ausschlaggebend für die Auswahl der Methodik und der Themen:
 - die Zielsetzung der Seminare insgesamt sowie der einzelnen Seminareinheiten,
 - das soziale Umfeld und die Lebenswelt der Freiwilligen, deren Bildungsstand, Migrationshintergrund,
 - individuelle Erwartungen der Freiwilligen an das Seminar,
 - die Partizipation der Freiwilligen,
 - soziales Kompetenztraining, Fragen der Berufsorientierung und Bewerbungstraining,
 - die Zusammensetzung der Gruppe und die Gruppenstärke,
 - Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses,
 - fachliche Anforderungen in der Einsatzstelle,
 - die materiell-technischen Voraussetzungen des Seminarortes/ des Seminarhauses,

Die methodische und didaktische Umsetzung des Seminars erfordert eine reichhaltige Methodenkompetenz der Fachkräfte und Honorarkräfte und deren vielfältigen Einsatz.

Folgende Prinzipien werden angewandt:

- Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als lenkende, begleitende, sozialpädagogisch handelnde Personen, sie tragen die Gesamtverantwortung und treffen endgültige Entscheidungen.
- Weitestgehende Mitbestimmung und Mitarbeit aller am Lehr-/Lernprozess Beteiligten bei der Planung, der Durchführung und der Auswertung der Seminare.
- Entwicklung von gemeinsamen Regeln, deren Transparenz und Veränderbarkeit.
- Grundsätzliche Möglichkeit zur Überprüfung und zur Veränderung von Entscheidungen in konkreten Situationen und deren Entwicklung (Flexibilisierung).
- Für Reflexion, Auswertung und Dokumentation ist genügend Zeit einzuräumen.
- Vermittlung praktischer Fertigkeiten innerhalb des Seminars;
- Direkte Aktionen vor Ort während der Seminare sind als wichtige Bestandteile der Erarbeitung der Seminarinhalte anzusehen.
- Dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Freiwilligen untereinander ist insbesondere in den Abendstunden ausreichend Platz einzuräumen.
- Kreative, musisch-kulturelle Komponenten sind nach Möglichkeit vorzuhalten, um die Freiwilligen in ihrer gesamten Persönlichkeit anzusprechen und zu fördern.
- Schaffung von Zeiten für Diskussionen zu selbst gewählten Themen wie Demokratie, Politik, jugendspezifischen Themen, Nachhaltigkeit, Berufswahl und Berufsorientierung, Studium, persönliche Lebensplanung.
- Erlernen und Einüben demokratischer Entscheidungsprozesse und sozialer Verhaltensweisen.
- Rechtzeitige Bindung und detaillierte Abstimmungen mit den Seminareinrichtungen und Referenten.

8. Auswertung/Ergebnissicherung

Die Auswertung der pädagogischen Begleitung in den Seminaren erfolgt zunächst trägerintern. Die Erarbeitung eines landesweiten Evaluationsbogens ist angestrebt; dieser ist nach seiner Verabschiedung anzuwenden.

Folgende trägerinterne Auswertungsformen werden empfohlen:

a) mündliche Auswertungsrunden oder schriftliche Befragungen innerhalb der Seminargruppen am Ende der Seminarblöcke oder – tage.

b) schriftliche Befragung (Fragebögen) am Ende des Thüringen Jahres

- der Freiwilligen,
- der externen und internen Referenten und
- der pädagogischen Fachkräfte des Trägers (Seminarleitung).

Auswertungsschwerpunkte können sein:

- individuelle Lernerfahrungen und Reflexionsmöglichkeiten,
- Inhalt und Gestaltung der Seminare,
- Entwicklung persönlicher und fachlicher Kompetenzen,
- Hilfe und Unterstützung der Arbeit in den Einsatzstellen,
- berufliche Orientierungsmöglichkeiten und
- die Bewertung der Tagungsstätten.

Die Ergebnisse der Auswertungen sind Grundlage trägerinterner Ergebnis- und Qualitätssicherung. Daraus resultierende Erfahrungen und Erkenntnisse sollten unmittelbar in die konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Seminarbegleitung des Trägers münden.

Schlussfolgerungen, die von allgemein gültigem Interesse sind, sind in die Sachberichte der Verwendungsnachweise nach Ablauf des Thüringen Jahres aufzunehmen.